

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Temme 563 2844 563 8038 uwe.temme@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.04.2007
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0396/07</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>31.05.2007</b>	<b>Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>05.06.2007</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Anteil der Stadt Wuppertal an den Verwaltungskosten der ARGE für kommunale Leistungen</b>		

### Grund der Vorlage

Aufforderung der Bundesagentur für Arbeit zu Verhandlungen über den kommunalen Finanzierungsanteil

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Gem. § 11 des Vertrages über die Gründung und Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaft Wuppertal (ARGE Wuppertal) zwischen der Agentur für Arbeit Wuppertal und der Stadt Wuppertal vom 13. Dezember 2004 verfügt die ARGE nicht über eigenes Personal. Vielmehr nimmt sie die gesetzlichen Aufgaben der Vertragspartner nach dem Sozialgesetzbuch II.

Buch (SGB II) mit Personal sowohl der Stadt als auch der Agentur für Arbeit wahr. Die kommunale Aufgabe ist es dabei, die Kosten der Unterkunft (KDU) einschl. Heizung, Mietkautionen und Wohnungsbeschaffungskosten und die einmaligen Leistungen für Erstausstattung Bekleidung, Erstausstattung Möbel und Hausrat und mehrtägige Klassenfahrten sicherzustellen.

Mit dem ARGE-Vertrag war demnach festzulegen, wie die Verwaltungskosten auf die beiden Träger aufzuteilen sind. Agentur für Arbeit und Stadt sind dabei übereingekommen, dass der Anteil der Stadt an diesen Kosten (KFA) 10% der gesamten Verwaltungskosten betragen sollte. Die Festlegung erfolgte auf der Basis einer seriösen Schätzung der Anfang 2005 vorliegenden Unterlagen. Der KFA wurde mit einer Zusatzvereinbarung am 3. Februar 2005 mit 10% vertraglich festgelegt.

Mit Schreiben vom 28. Februar 2007 teilte die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg den örtlichen Arbeitsagenturen mit, dass ein pauschaler Anteil an den Verwaltungskosten unter 12,6 % (dieser Wert wird als „Angebot“ des Bundes – auf Basis von Überprüfungen in zwei niedersächsischen Landkreisen – gesehen) nicht mehr akzeptiert werden könne. Vielmehr seien in diesen Fällen unverzüglich Verhandlungen über die Anpassung der Pauschale aufzunehmen. Die kommunalen Träger sollen veranlasst werden, einem KFA von 12,6% zuzustimmen oder die Höhe des KFA durch entsprechende Einzel-Nachweise (Zählung, Arbeitsaufzeichnungen in der ARGE) zu belegen.

Dabei wurde den Agenturen ausdrücklich folgende Weisung erteilt:

„Falls der kommunale Träger nicht zu einer Vertragsanpassung (KFA in Höhe von 12,6 Prozent bzw. konkreter Kostennachweis) bereit ist, ist zum nächstmöglichen Termin eine Kündigung der entsprechenden Vertragsklausel auszusprechen. ...“

Sollte eine Kündigung der entsprechenden Vertragsklausel bzw. eine Teilkündigung des ARGE-Vertrages rechtlich nicht möglich sein und nur eine Kündigung des Vertrages über die ARGE insgesamt ausgesprochen werden können, muss in letzter Konsequenz, wenn die Kommune in dieser Frage keine Bereitschaft zu einem Einvernehmen zeigt, der Vertrag über die ARGE insgesamt gekündigt werden.“

Die Arbeitsagentur in Wuppertal hat die Stadt mit Schreiben vom 8. März 2007 weisungsgemäß um entsprechende Verhandlungen gebeten. Ein erstes Gespräch hat stattgefunden. Angesichts der „Ausgangslage“ konnte in dem Gespräch kein Einvernehmen erzielt werden. Mit Schreiben vom 22. März 2007 hat die Arbeitsagentur Wuppertal die Zusatzvereinbarung über den KFA mit Wirkung zum 31.12.2007 gekündigt.

Der Eingang der Kündigung wurde gegenüber der Arbeitsagentur bestätigt und darauf hingewiesen, dass zunächst die Gremien in den nächsten Sitzungen hierüber informiert werden. Die weitere Vorgehensweise soll in den nächsten Wochen festgelegt werden.

## **Kosten und Finanzierung**

Eine Anhebung des KFA auf 12,6% würde zu jährlichen Mehrbelastungen in Höhe von ca. 660.000 Euro führen.

## **Zeitplan**

entfällt

